Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode 12. 04. 2005

Antrag

der Abgeordneten Gitta Connemann, Marlene Mortler, Ursula Heinen, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Gerda Hasselfeldt, Artur Auernhammer, Peter Bleser, Enak Ferlemann, Helmut Heiderich, Uda Carmen Freia Heller, Dr. Peter Jahr, Julia Klöckner, Bernhard Schulte-Drüggelte, Kurt Segner, Jochen Borchert, Cajus Julius Caesar, Hubert Deittert, Thomas Dörflinger, Ernst Hinsken, Susanne Jaffke, Volker Kauder, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus Rose, Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Max Straubinger, Volkmar Uwe Vogel und der Fraktion der CDU/CSU

Mehr Verbraucherschutz durch eindeutigere Kennzeichnung und sendungsbezogene Rückstandsuntersuchungen von Geflügelfleischimporten in die EU aus Drittländern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den vergangenen Jahren ist aus Drittländern Geflügelfleisch in die EU und auch nach Deutschland importiert worden – mit steigender Tendenz. Allein Brasilien hat 2001 291 660 Tonnen, 2002 340 402 Tonnen, 2003 377 572 Tonnen Geflügelfleisch in die EU eingeführt, davon 2001 86 894 Tonnen 2002 101 602 Tonnen und 2003 123 710 Tonnen nach Deutschland.

Die Einfuhren nach Deutschland sind 2004 mit 98 862 Tonnen zwar rückläufig. Die Zufuhren aus Brasilien sind aber offensichtlich nur gesunken, weil die Möglichkeit des zollgünstigen Importes von leicht gesalzenem Fleisch nach Deutschland im August 2003 geendet hat.

Für 2005 ist aber mit einem erneuten Anstieg der Importe aus Drittländern zu rechnen. Zum einen ist ein Streitschlichtungsverfahren (WTO-Panel) beantragt worden, der die Forderung von Brasilien nach einer Rücknahme der EU-Beschränkungen bei Einfuhren von gesalzenem Geflügelfleisch in die EU zum Gegenstand hat. Der Import von zollbegünstigten Geflügelfleischimporten war auch Gegenstand der derzeit unterbrochenen Verhandlungen der EU und des Mercosur über ein gemeinsames Abkommen. Schließlich steht die Aufhebung des Importembargos, das von der EU anlässlich des letztjährigen Ausbruchs der Geflügelpest in Südost-Asien gegenüber Ländern wie Thailand, Vietnam etc. ausgesprochen wurde, im Raum.

Zum anderen haben inzwischen insbesondere Händler und Verarbeiter aus Brasilien den Außenhandel auf Zubereitungen von Geflügelfleisch verlagert, nachdem leicht gesalzenes Fleisch nicht mehr zollbegünstigt eingeführt werden konnte. Nach Deutschland wurden 2003 insgesamt 30 090 Tonnen solcher Zubereitungen eingeführt, in 2004 schon 58 608 Tonnen (Zahlen und Angaben des Statistischen Bundesamtes vom 7. März 2005).

Besonders kritisch sind diese immer stärker werdenden Importe aus Sicht der Verbraucher im Hinblick auf die Nahrungsmittelsicherheit zu sehen. Denn die hohen deutschen Produktionsstandards betreffend zum Beispiel den Einsatz von Medikamenten, Futtermittel etc. werden in diesen Ländern nicht immer eingehalten. Dies haben die Vorgänge um den Import aus diesen Ländern von Fleisch von mit Nitrofuranen behandeltem Geflügel und in Zusammenhang mit der Geflügelpest gezeigt. Nur eine eindeutige Kennzeichnung ermöglicht dem Verbraucher, eine informierte Kaufentscheidung zu treffen. Vor diesem Hintergrund ist eine eindeutige Herkunftsbezeichnung für den Verbraucher von höchstem Interesse.

Für die Kaufentscheidung vieler Verbraucher ist ausschlaggebend, dass das Geflügelfleisch von der einheimischen Geflügelwirtschaft produziert worden ist. Denn in Deutschland werden hohe Ansprüche im Bereich des Tier- und Umweltschutzes gestellt, die in die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu den Tierhaltungsbestimmungen einfließen. Diesen Anforderungen unterliegt die Produktion in den sog. Drittländern nicht. Im Übrigen können die Verbraucher bei der Angabe der Herkunft aus einem Drittland Umweltaspekte berücksichtigen und auf Produkte zurückgreifen, die bis zu ihrer Vermarktung nur kurze Wege zurückgelegt haben. Nur eine nachvollziehbare transparente Kennzeichnung insbesondere hinsichtlich der Herkunft ermöglicht den Verbrauchern eine bewusste Kaufentscheidung.

Die Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch auf EU-Ebene sehen eine solche Kennzeichnung der Herkunft aus Drittländern aber nur bei unbehandeltem Geflügelfleisch zwingend vor. Nach der einschlägigen Verordnung (EWG) Nr. 1906/90 des Rates vom 26. Juni 1990 besteht eine Pflicht zur Angabe des Herkunftslandes bei aus Drittländern eingeführtem Geflügelfleisch bei solchem Fleisch, das keiner auf seine Haltbarkeit einwirkenden Behandlung unterworfen ist, mit Ausnahme einer Kältebehandlung. Darunter fallen so genanntes frisches Geflügelfleisch, das nicht durch Kälteeinwirkung erstarrt ist und ständig auf einer Temperatur von –2 °C bis + 4 °C gehalten werden muss, "gefrorenes" Geflügelfleisch, das ständig auf einer Temperatur von mindestens –12 °C gehalten werden muss und "tief gefrorenes" Geflügelfleisch, das ständig auf einer Temperatur von mindestens –18 °C gehalten werden muss.

In allen anderen Fällen muss eine Kennzeichnung nicht erfolgen. Problematisch ist insoweit, dass unbehandeltes, eigentlich kennzeichnungspflichtiges Fleisch durch Arbeitsgänge wie leichtes Salzen oder Würzen zu einer nicht kennzeichnungspflichtigen sog. Geflügelfleischzubereitung wird. Ein ähnliches Problem besteht im Falle einer thermischen Behandlung wie Braten etc. In diesen Fällen unterliegt das Fleisch nicht mehr den EU-Vermarktungsnormen und muss deshalb nicht mit der Herkunftsangabe aus dem jeweiligen Drittland gekennzeichnet werden.

Ein weiteres Problem folgt daraus, dass dieses Fleisch in aller Regel in Großpackungen importiert wird. Eine Portionierung und Verpackung erfolgt erst in der EU und auch in Deutschland. Nach den einschlägigen EU-Hygienevorschriften hat eine Kennzeichnung mit der Veterinärkontrollnummer des jeweiligen EU-Betriebes zu erfolgen. In Deutschland steht dieser Nummer das Kürzel DE voraus. Der Verbraucher muss ohne weitere Informationen davon ausgehen, dass ein solches Produkt aus deutscher Herkunft stammt. Nur durch Angabe des tatsächlichen Herkunftsdrittlandes können solche Irreführungen vermieden werden.

Darüber hinaus hat der Bundesrat in seiner Entschließung vom 26. April 2002 (Bundesratsdrucksache 250/02) darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Einfuhruntersuchungen in Sendungen aus Drittländern wie China, Vietnam, Indonesien, Chile etc. vermehrt verbotene Stoffe wie Nitrofurane, Chloramphenicol sowie andere pharmakologisch wirksame Stoffe festgestellt worden seien. Nach

Ansicht des Bundesrates legt die Gesamtheit dieser Feststellungen den Verdacht nahe, dass in einer Vielzahl von in die EU exportierenden Drittländern die rechtlichen und administrativen Maßnahmen hinsichtlich der Verwendung pharmakologisch wirksamer Stoffe und der Durchführung von Rückstandskontrollen nicht oder nicht hinreichend implementiert sind und die von den betreffenden Drittländern gegebenen Rückstandskontrollgarantien nicht eingehalten werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,
- sich auf europäischer Ebene initiativ dafür einzusetzen, die Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 1906/90 des Rates vom 26. Juni 1990 über die Pflicht zur Angabe des Herkunftslandes bei aus Drittländern in die EU eingeführtem Geflügelfleisch auszudehnen,
 - auf behandeltes Geflügelfleisch wie z. B. thermisch behandeltes, gesalzenes, gewürztes bzw. sog. Geflügelfleischzubereitungen,
 - auf Verarbeitungserzeugnisse aus Geflügelfleisch, Mischerzeugnisse aus Geflügelfleisch und anderen Zutaten und
- 2. sich auf europäischer Ebene initiativ dafür einzusetzen, sendungsbezogene Rückstandstandsuntersuchungen entweder vor Abgang aus den Drittländern bzw. seitens und auf Kosten des Importeurs in Verbindung mit der Einfuhr aus den Drittländern generell vorzuschreiben.

Berlin, 12. April 2005

Gitta Connemann Marlene Mortler Ursula Heinen Peter H. Carstensen (Nordstrand) Gerda Hasselfeldt Artur Auernhammer **Peter Bleser Enak Ferlemann Helmut Heiderich Uda Carmen Freia Heller** Dr. Peter Jahr Julia Klöckner Bernhard Schulte-Drüggelte **Kurt Segner** Jochen Borchert Cajus Julius Caesar **Hubert Deittert Thomas Dörflinger Ernst Hinsken** Susanne Jaffke Volker Kauder Heinrich-Wilhelm Ronsöhr

Dr. Klaus Rose Norbert Schindler Georg Schirmbeck

Max Straubinger Volkmar Uwe Vogel Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

